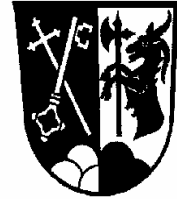


Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 53. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2020/2026 am 16.09.2025

Vorsitzender: Kreitmeier, 2. Bürgermeister

Schriftführer: Kramschuster, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Kreitmeier, erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Kirchmair, Tobias
Schmid, Johann
Sigl, Franz

Vertreter:

Huber, Martin

Vertretung für Gemeinderatsmitglied Lorenz
Petermaier

Kreitmeier, Michael

Vertretung für 1. Bürgermeister Thomas Hu-
ber

Abwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Petermaier, Lorenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2020/2026 vom 28.08.2025 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 52. Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2020/2026 vom 28.08.2025 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl.Nr. 547, Gemarkung Hoheneggkofen im Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kammer - Lochhamer Feld“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass der oben genannte Antrag im Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde eingegangen ist.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Sanierung eines Bauernhauses, sowie der Abbruch und Ersatzbau des Anbaus mit Errichtung einer Terrasse im Süden und Westen auf Fl.Nr. 1058, Gemarkung Windten

Gemeinderatsmitglied Kirchmair kommt zur Sitzung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Herbersdorf und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgesetzt. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 35 BauGB, Bebauung im Außenbereich.

Die Antragsteller planen den Abriss und Ersatzbau des westlichen Anbaus des Wohnhauses sowie die Errichtung einer Terrasse im Westen und im Süden. Der Anbau hat eine Länge von 9,615 m und eine Breite von 10,366 m.

Der Bauantrag wurde in der letzten Sitzung am 28.08.2025 zurückgestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Bauantrag – Sanierung eines Bauernhauses, sowie der Abbruch und Ersatzbau des Anbaus mit Errichtung einer Terrasse im Süden und Westen auf Fl.Nr. 1058, Gemarkung Windten, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 25, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Obergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) festgesetzt, befindet sich aber trotzdem im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 35 BauGB, Bebauung im Außenbereich.

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Haus hat eine Länge von 19,99 m und eine Breite von 8,99 m. Die Doppelgarage ist mit einer Länge von 7,12 m und einer Breite von 6,24 m geplant.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 25, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3 Anfragen

Keine.

Kumhausen, den 12.11.2025

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Alexander Kramschuster
Protokollführer

Internetversion